

BdV Pressemitteilung 24.10.2019

Vorsicht Wildwechsel!

BdV gibt Tipps zum Versicherungsschutz bei Wildunfällen

Hamburg - Auf Deutschlands Straßen ist Vorsicht geboten. Gerade während der Dämmerung kommt es in dieser Jahreszeit aufgrund von vermehrtem Wildwechsel häufiger zu Zusammenstößen mit Hirschen, Rehen und Wildschweinen. Laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) haben die Autoversicherer hierzulande 2018 rund 268.000 Wildunfälle registriert. „Für Schäden, die durch Zusammenstöße mit Haarwild entstehen, kommt die Kaskoversicherung auf. Damit sind aber nicht Unfälle mit Tieren jeder Art versichert“, erklärt Bianca Boss, Pressesprecherin des Bund der Versicherten e. V. (BdV). Der BdV empfiehlt Kfz-Halter*innen, zu prüfen, ob ihre Police diesen erweiterten Wildschadenschutz beinhaltet.

Eine Kollision mit Haarwild ist sowohl in der Teil- als auch in der Vollkaskoversicherung versichert. Zum Haarwild zählen unter anderem Damm- und Rotwild, Füchse, Feldhasen, Fischotter und Dachse. Darüber hinaus gibt es aber auch immer wieder Unfälle mit Federwild sowie Nutz- und Haustieren wie Schafen, Hunden und Katzen. Auch Zusammenstöße mit Wölfen und eingewanderten Tieren wie Waschbären kommen immer häufiger vor. „Unfälle mit diesen Tieren sind nur dann Teil des Versicherungsschutzes, wenn in den Versicherungsbedingungen Kollisionen mit Tieren aller Art eingeschlossen sind“, erläutert BdV-Pressesprecherin Boss. „Auf diese sogenannte erweiterte Wildschadenklausel sollte am besten vor Abschluss eines Vertrages geachtet werden.“

Nehmen Kfz-Halter*innen die Teilkaskoversicherung infolge eines Wildunfalls in Anspruch, hat das übrigens keinen Einfluss auf den Schadenfreiheitsrabatt. Anders verhält es sich in der Vollkaskoversicherung: Hier erfolgt bei Schadenregulierung in Folge eines Wildunfalls regelmäßig eine Rückstufung der Schadenfreiheitsklasse.

Grundsätzlich gilt: Nach einem Wildunfall sollten Betroffene die Polizei rufen, den Schaden durch Fotos dokumentieren und umgehend bei ihrer Kfz-Versicherung melden.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke